



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

26

04.08.2025

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|---|
| 53 Schulverband Pressig
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 | 55 Stadt Kronach
Bauleitplanung der Stadt Kronach; Aufstellung des
Bebauungsplanes „Johann-Nikolaus-Zitter-Straße“
hier: Billigung des Planentwurfes und frühzeitige
Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung |
| 54 Stadt Kronach
Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bekanntmachung der
Einstellung des Bauleitplanverfahrens „Breitenloh I“
hier: Einstellungsbeschluss | |

Schulverband Pressig **53**

§ 2

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressig (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungs-
gesetz (BaySchFG), Art. 40 ff. des Gesetzes über die
Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art.
61 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulver-
band Pressig folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haus-
haltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen
und Ausgaben mit **825.000 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen
und Ausgaben mit **60.000 €**

ab.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-
nahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte
Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben
im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr
2025 auf

622.700 €

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler
auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt
(Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird
die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom
01. Oktober 2024 auf 143 Verbandsschüler fest-
gesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf
4.354,55 € festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **137.500 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Pressig, den 16.05.2025
Schulverband Pressig

Heinlein
Schulverbandsvorsitzender

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 09.07.2025 (AZ 20-941/25) von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen. Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörenden Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der genannten Geschäftsstelle zur Einsicht bereit.

Stadt Kronach

54

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bekanntmachung der Einstellung des Bauleitplanverfahrens „Breitenloh I“ hier: Einstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung am 03.02.2025 die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach für den Bereich „Breitenloh I“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Breitenloh I“ beschlossen. Gleichzeitig billigte er die Planentwürfe mit Begründungen in der Fassung vom 13.12.2024.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB für diese Planungsabsicht erfolgte in Form öffentlicher Darlegung in der Zeit vom 04.03.2025 bis 04.04.2025.

Im Zuge der Beteiligungen stellte sich heraus, dass eine wirtschaftliche Erschließung des Plangebietes „Breitenloh I“ aktuell nicht möglich ist. Die Vermarktung bzw. der Verkauf der Grundstücke ist aufgrund der hohen Erschließungskosten nicht oder nur sehr schwer zu erwarten.

Deshalb beschloss der Stadtrat der Stadt Kronach in seiner Sitzung vom 30.06.2025 die Einstellung des Bauleitplanverfahrens „Breitenloh I“.

Kronach, 29.07.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stadt Kronach

55

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Kronach; Aufstellung des Bebauungsplanes „Johann-Nikolaus-Zitter-Straße“ hier: Billigung des Planentwurfes und frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Kronach billigte in seiner Sitzung am 21.07.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Johann-Nikolaus-Zitter-Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 21.07.2025.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nummern 276/8, 277, 277/1, 280, 281, 282, 284, 284/1, 287, 287/1, 288, 288/1, 291, 292, 293, 294, 294/1, 305, 305/2, 305/3, 305/4, 305/5, 305/6, 305/7, 305/8, 305/9, 305/10, 305/11, 305/12, 305/13, 305/14, 306, 306/2, 352 (Teilfläche), 1430 (Teilfläche), 1430/2 und 1430/3 der Gemarkung Kronach.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für diese Planungsabsicht erfolgt in Form öffentlicher Darlegung des Planentwurfes und Anhörung in der Zeit

**von Dienstag, 12.08.2025
mit Freitag, 12.09.2025**

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 146.

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr, Freitag zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr, können telefonisch unter den Rufnummern: 09261/97274 bzw. 97279 vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Planentwurf mit Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter www.kronach.de, Rubrik „Rathaus & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Johann-Nikolaus-Zitter-Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Johann-Nikolaus-Zitter-Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kronach, 29.07.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

